

2079/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Martin Graf und Genossen vom 27. Februar 1997, Nr. 2078/J , betreffend Entwicklung des Personalstandes und der Pragmatisierungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die Frage 1 und 4 betrifft die Höhe der Beamten zum Stichtag 1. Jänner 1995 (160.533) bzw. 1. Jänner 1996 (161.027). Rechnerisch ergibt sich, daß die Anzahl der pragmatisierten Bediensteten angestiegen ist. Im Bundesministerium für Inneres - also bei den Sicherheitskräften (Polizei, Gendarmerie) - von etwa 24.000 auf 28.400 und bei der Landesverteidigung von etwa 17.200 auf 18.500. Spezifisch bedeutet dies, daß tatsächlich die Pragmatisierung in den übrigen Bereichen deutlich zurückging. Daraus ergibt insgesamt (Beamte und Vertragsbedienstete) auch rechnerisch gesehen, daß außerhalb des Sicherheitsbereiches von 1995 auf 1996 eine Personalreduzierung vorgenommen wurde. Einsparungsziel für 1996 war, den durchschnittlichen Personalstand im Bund um 3.000 zu reduzieren. Diese Zahl wurde um 159 übererfüllt. Es ist hiermit zu einer tatsächlichen Reduzierung über 3.000 Bedienstete von 1995 auf 1996 gekommen.

Bundeskanzleramt	816
BM für Inneres	27.988
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	24.039
BM für Wissenschaft, Forschung und Kunst	12.512
BM für Arbeit und Soziales	3.525
BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	571
BM für Umwelt	175
BM für Jugend und Familie	55
BM für Äußeres	681
BM für Justiz	8.162
BM für Landesverteidigung	17.206

BM für Finanzen	14.103
BM für Land- und Forstwirtschaft	1.731
BM für wirtschaftliche Angelegenheiten	3.967
BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	311
Post	44.691
Summe	160.533
Zu 2. und 3.:	
Bundeskanzleramt	30
BM für Inneres	489
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	712
BM für Wissenschaft, Forschung und Kunst	756
BM für Arbeit und Soziales	72
BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	47
BM für Umwelt	26
BM für Jugend und Familie	3
BM für Äußeres	47
BM für Justiz	265
BM für Landesverteidigung	1.828
BM für Finanzen	414
BM für Land- und Forstwirtschaft	84
BM für wirtschaftliche Angelegenheiten	114
BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	12
Post	848
Summe	6.747
* inkl. 1.452 Militärpersonen auf zeit	
Zu 4.:	
Bundeskanzleramt	812
BM für Inneres	28.403
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	24.265
BM für Wissenschaft, Forschung und Kunst	12.774
BM für Arbeit und Soziales	3.398
BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	595
BM für Umwelt	195
BM für Jugend und Familie	58
BM für Äußeres	684
BM für Justiz	8.093
BM für Landesverteidigung	18.556
BM für Finanzen	13.133
BM für Land- und Forstwirtschaft	1.729
BM für wirtschaftliche Angelegenheiten	3.871
BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	524
Post	3.937
Summe	161.027
Zu 5. und 6.:	
Bundeskanzleramt	19
BM für Inneres	319
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	739

BM für Wissenschaft, Verkehr und Kunst	543
BM für Arbeit und Soziales	50
BM für Gesundheit und Konsumentenschutz	28
BM für Umwelt, Jugend und Familie	21
BM für Äußeres	38
BM für Justiz	269
BM für Landesverteidigung*	2.767
BM für Finanzen	516
BM für Land- und Forstwirtschaft	68
BM für wirtschaftliche Angelegenheiten	85
Post	
Summe	5.698
*inkl 2.461 Militärpersonen auf Zeit; BMG-Novelle 1996 berücksichtigt	
Zu 7. :	
Bundeskanzleramt	824
BM für Inneres	28.847
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	24.863
BM für Wissenschaft, Verkehr und Kunst	13.366
BM für Arbeit und Soziales	3.019
BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	614
BM für Umwelt, Jugend und Familie	267
BM für Äußeres	697
BM für Justiz	8.180
BM für Landesverteidigung	20.369
BM für Finanzen	13.154
BM für Land- und Forstwirtschaft	1.769
BM für wirtschaftliche Angelegenheiten	3.865
Post	42.860
Summe	162.694
Zu 8. und 9.:	
Bundeskanzleramt	6
BM für Inneres	89
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	181
BM für Wissenschaft, Verkehr und Kunst	142
BM für Arbeit und Soziales	39
BM für Umwelt, Jugend und Familie -	-
BM für Äußeres -	-
BM für Justiz	32
BM für Landesverteidigung	413
BM für Finanzen	87
BM für Land- und Forstwirtschaft	29
BM für wirtschaftliche Angelegenheiten	79
Post	-
Summe	1.097
* inkl. 369 Militärpersonen auf zeit; BMG-Novelle 1997 berücksichtigt	

Zu 10.:

Das im Koalitionsabkommen festgelegte Ziel einer Einschränkung der Pragmatisierung wurde in den Jahren 1995, 1996 und 1997 nicht vernachlässigt. Überall dort, wo nicht zwingend Beamte aufzunehmen sind - also bei Richtern, Staatsanwälten, Exekutivbeamten, Militärpersonen und Universitäts- und Hochschullehrern - wurde die Aufnahme in ein öffentlich-rechtliches Bundesdienstverhältnis sehr restriktiv gehandhabt. In den Betrachtungszeitraum fällt auch die Umwandlung der bisherigen Zeitsoldaten in Militärpersonen auf Zeit. Diese Militärpersonen auf Zeit stehen in einem zeitlich befristeten öffentlich-rechtlichen Bundesdienstverhältnis und scheiden nach Fristablauf wieder aus.

Zu 11.:

Die Bundesregierung hat mit Ministerratsbeschluß vom 4. März 1997 festgelegt, daß Aufnahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis bis zum Vorliegen von vertraglichen Alternativschematas nur mehr im Rahmen der Anzahl an Beamten vorgenommen werden, wie sie zum 31. Dezember 1996 gegeben war. Weiters wurde festgelegt, daß die Anzahl an Beamten - gemessen an der Gesamtbeschäftigung (Bedienstete) - kapitelweise im Jahr 1998 und den Folgejahren nicht steigen soll.

Zu 12.:

44.691

Zu 13.:

1.848

Zu 14.:

43.937

Zu 15.:

Im Jänner 1996 wurden nur mehr 236 Bedienstete in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommen. Ab Februar 1996 gab es keine Pragmatisierungen mehr.

Zu 16.:

42.860

Zu 17.:

In einem Schreiben vom 21. Februar 1996 hat der damalige Staatssekretär im Bundeskanzleramt der ÖPT mitgeteilt, daß im Falle einer Fortsetzung von Pragmatisierungen jede derartige Maßnahme an die Zustimmung des Bundeskanzlers gebunden wird. Daraufhin hat die ÖPT keine weiteren Pragmatisierungen mehr vorgenommen.

Die Art der Ausgliederung war lange Zeit ungewiß. Es wurden jedoch, in den Monaten vor der Ausgliederung, nurmehr jene Bediensteten pragmatisiert, welche schon längere Zeit alle Voraussetzungen dafür erfüllten.

Zu 18.:

Im Jahr 1996 wurden 1.026 Beamte in den Ruhestand versetzt. Weiters sind 1.695 Bedienstete ausgetreten und 11.476 befristete Dienstverhältnisse (Urlaubersatzkräfte - Postzusteller, Schalterbedienstete etc.) endeten mit Zeitablauf.

Zu 19. :

Zur Schaffung einer Unternehmensstruktur, die den zukünftigen Wettbewerbsmärkten entspricht, werden geeignete Maßnahmen zur Personalreduktion zu treffen sein, worüber derzeit Gespräche stattfinden, deren Ergebnis ich nicht vorgehen kann. Wie die PTA aber weiters mitteilt, ist auch vorgesehen, Personal anderen Bundesdienststellen zur Verfügung zu stellen. Umschulungsmaßnahmen sind im Rahmen einer Arbeitsstiftung ins Auge gefaßt.

Zu 20. bis 22.:

Schon vor der Ausgliederung hat die PTV mögliche Rationalisierungsmaßnahmen konsequent verfolgt. In der Zeit von 1991 bis 1996 wurde der Personalstand um nahezu 4.000 Mitarbeiter gesenkt. Die zulässigen Personalstände wurden im jährlichen Stellenplan vom Nationalrat festgesetzt. Von einem überhöhten Personalstand kann daher nicht gesprochen werden.

Weiters kann von "einem im wesentlichen unveränderten Aufgabenbereich" insofern nicht mehr gesprochen werden, da sich die PTA ab 1998 im Telefoniedienst und somit in allen Bereichen im Wettbewerb mit anderen Anbietern befinden wird, sodaß durch Marktanteilsverluste und Preisdruck Umsatzverluste entstehen werden.

Hinzu kommt, daß aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen nunmehr Rationalisierungserfolge greifen. So kann im Postbereich durch Einsatz modernster Brief- und Paketverteilungsanlagen sowie durch EDV-Ausstattung im Schalterbereich mit weniger Personal ein qualitativ höheres Service angeboten werden, Im Telekombereich nähert sich

die Digitalisierung der Wählämter ihrem Abschluß und der weitgehend flächendeckende Ausbau des Leitungsnetzes ermöglicht die rasche Herstellung der Anschlüsse mit vergleichsweise geringem Arbeitseinsatz.

Aus diesen Gründen ist mir nicht ersichtlich, welcher Schaden dem Bund entstanden sein sollte bzw. welche Personen zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Zu 23.:

Im folgenden werden die Länderregelungen auf gesetzlicher Ebene - soweit sie dem Bundesministerium für Finanzen bekannt sind - dargestellt. Die Regelungen auf Basis von Richtlinien, Erlässen sowie allfälligen Verwaltungsausübungen sind nicht Gegenstand des Verfahrens nach Art. 98 B-VG - wonach Gesetzesbeschlüsse des Landtages dem Bundeskanzleramt bekanntgegeben werden müssen - und können daher nicht in die Darstellung aufgenommen werden.

Soweit in der Darstellung der Länderregelungen auf "Punkte" verwiesen wird, sind die folgenden Maßnahmen (Punkte A bis F) aus dem Strukturanpassungsgesetz 1996, BGBl.Nr. 201/1996, gemeint:

A. Einmalzahlung für den Zeitraum vom 1. April 1996 bis zum 31. Dezember 1996 in der Höhe von 2.700 S und für den Zeitraum vom 1. Jänner 1997 bis zum 31. Dezember 1997 ohne Erhöhung der monatlichen Bezüge und Pensionen.

B. Gewährung der Jubiläumsszuwendung von 400% des Monatsbezuges bei Eintritt in den Ruhestand und einer Dienstzeit von mindestens 35, bei weniger als 40 Jahren jedoch nur mehr dann, wenn der Bedienstete das 60. Lebensjahr im Dienststand vollendet hat.

C. Reduzierung der Pensionshöhe (Abschlag von 2 % pro Jahr), wenn der Beamte vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wird und dies nicht auf einen Dienstunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist.

D. Ersatz des Pensionssicherungsbeitrages durch einen von den Ruhe- und Versorgungsbezügen zu entrichtenden Beitrag von 1,5 %.

E. Absenkung der Altersgrenze für den Anspruch auf Kinderzulage vom 27. auf das 26. Lebensjahr.

F. Begrenzung des Anspruches auf Karenzurlaubsgeld mit der Erreichung des 18. Lebensmonates des Kindes, Darüber hinaus - bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes - besteht ein Anspruch nur dann, wenn beide Elternteile Karenzurlaubsgeld beanspruchen, wobei ein Elternteil mindestens 3 Monate Karenzurlaub konsumieren muß.

WIEN

Umsetzung der Punkte A bis F für die Wiener Gemeindebediensteten mit Gesetzesbeschluß vom 9. August 1996.

VORARLBERG

Auf gesetzlicher Ebene ist in Vorarlberg keine Umsetzung des Strukturanpassungsgesetzes erfolgt. Das Landesbedienstetengesetz (LGBl. Nr. 1/88) und das Gemeindebedienstetengesetz (LGBl. Nr. 49/88) enthalten allerdings beide Verordnungsermächtigungen, die der Landesregierung die Kompetenz einräumen, "zum Gehalt Teuerungszulagen zu gewähren, wenn dies zur Anpassung der Bezüge an geänderte Lebenshaltungskosten notwendig ist." Dementsprechend sind für das Jahr 1996 mit LGBl. Nr. 64 und 65/1995 und für das Jahr 1997 mit LGBl. Nr. 65 und 66/1 996 Teuerungszulagenverordnungen erlassen worden. Für das Jahr 1996 betrug die Teuerungszulage 2,0 % des Monatsbezuges, für das Jahr 1997 1,2 % des Monatsbezuges. Die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarte Vorgangsweise (Einmalzahlungen für 1996 und 1997) wurde daher nicht eingehalten. Auch die übrigen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung aus dem Sparpaket wurden nicht übernommen.

TIROL

Übernahme der Einmalzahlung (Punkt A) für Bedienstete des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände mit Gesetzesbeschluß vom 21. März 1996, LGBl. Nr. 29/96. Mit Gesetzesbeschluß vom 9. Mai 1996, LGBl, Nr. 47/1996, wurde die Karenzurlaubsgeldregelung (Punkt F) übernommen. Mit Gesetzesbeschluß vom 9. Mai 1996, LGBl, Nr. 48/1996, wurden die übrigen Punkte B bis E übernommen. Hinsichtlich der Bestimmungen über die Jubiläumswendung (Punkt B) bestehen bereits seit jeher abweichende Regelungen,

STEIERMARK

Die Punkte A bis E wurden für die Landes- und Gemeindebediensteten mit Gesetzesbeschluß vom 23. April 1996, LGBl, Nr. 43/1996, übernommen. Mit Gesetzesbeschluß vom 24. September 1996, LGBl, Nr. 2/97, wurde die Karenzurlaubsgeldregelung (Punkt F) nachvollzogen, Für die Bediensteten der Landeshauptstadt Graz wurde die Einmalzahlung (Punkt A) mit Gesetzesbeschluß vom 11. Juni 1996, LGBl, Nr. 68/1996, nachvollzogen. Für die Beamten der Landeshauptstadt Graz wurden die Punkte B bis E mit Gesetzesbeschluß vom 11. Juni 1996, LGBl, Nr. 46/1996, übernommen. Der Termin für die Auszahlung der Einmalzahlung für das Jahr 1997 wurde mit Gesetzesbeschluß vom 10. Dezember 1996 (noch nicht kundgemacht) von 1. Februar 1997 auf 1. Jänner 1997 vorverlegt.

SALZBURG

Die Einmalzahlung für das Jahr 1996 wurde für Landes-, Gemeinde- und Magistratsbedienstete in der Höhe von 2.700 S mit Gesetzesbeschluß vom 29. Mai 1996, LGBl, Nr. 58/1996, übernommen. Für das Jahr 1997 erfolgte die Übernahme der Einmalzahlung in der Höhe von 3.600 S mit Gesetzesbeschluß vom 12. Dezember 1996 (noch nicht kundgemacht).

Mit Gesetzesbeschluß vom 12. Dezember 1996 (noch nicht kundgemacht) wurden für Landes-, Gemeinde- und Magistratsbedienstete die Punkte B (Jubiläumswendung: allerdings grundsätzlich etwas anders gestaltet als beim Bund), C (Reduzierung der Pensionshöhe) und F (Karenzurlaubsgeldregelung) nachvollzogen. Zur Reduzierung der Pensionshöhe ist anzumerken, daß insofern eine nur sehr begrenzte Übernahme der Bundesregelung erfolgt ist, als festgelegt wurde, daß eine Kürzung der Pension nicht eintritt, wenn der Ruhebezug das Gehalt der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 gemäß Gehaltsgesetz 1956 (23.338 S) nicht erreicht. Im Ergebnis kommt dies vor allem bei den niedrigen Verwendungsgruppen einer Nicht-Umsetzung dieser kostendämmenden Maßnahme gleich, weil in diesem Bereich ein Ruhebezug in der Höhe von 23.338 S vielfach gar nicht erreicht wird.

OBERÖSTERREICH

Mit Gesetzesbeschluß vom 4. Juli 1996, LGBl, Nr. 83/1996, wurden die Punkte A bis D und F übernommen. Die Jubiläumswendung (Punkt B) ist grundsätzlich anders geregelt und bezeichnet ("Treuebelohnung"), daher konnte die Änderung der Bundesregelung auch nur

bedingt übernommen werden. Bei den Frühpensionen (Punkt C) ist in Härtefällen eine Milderung der Abschlagsregelung möglich. Dies reduziert allerdings den Einsparungseffekt.

BURGENLAND

Mit Gesetzesbeschluß vom 4. Dezember 1996, LGBl, Nr. 11/1997, wurden für alle Bediensteten die Punkte A bis F ins Landesrecht übernommen. Hinzuweisen ist allerdings auf den Umstand, daß aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken (Problematik des Vertrauensschutzes bei rückwirkenden Gesetzen) ein Inkrafttreten erst im Jahr 1997 vorgesehen ist. Es ergeben sich daher für das Jahr 1996 nur minimale Einsparungseffekte.

NIEDERÖSTERREICH

Landesbeamte: Umsetzung der Punkte A bis E mit Gesetzesbeschluß vom 25. April 1996, LGBl. Nr. 2200, Jahrgang 1996, 84. Stück.

Landesvertragsbedienstete: Umsetzung der Punkte A bis E mit Gesetzesbeschluß vom 25. April 1996, LGBl. Nr. 2300, Jahrgang 1996, 86. Stück.

Gemeindebeamte: Umsetzung der Punkte A bis E mit Gesetzesbeschluß vom 25. April 1996, LGBl. Nr. 2400, Jahrgang 1996, 87. Stück.

Gemeindevertragsbedienstete: Umsetzung der Punkte A bis E mit Gesetzesbeschluß vom 25. April 1996, LGBl. Nr. 2420, Jahrgang 1996, 84. Stück.

Spitalsärzte: Umsetzung der Einmalzahlung für 1996 und 1997 (Punkt A) und Übernahme der Kinderzulagenregelung (Punkt E) mit Gesetzesbeschluß vom 25. April 1996, LGBl. Nr. 9410, Jahrgang 1996, 94. Stück.

Gemeindeärzte: Umsetzung der Einmalzahlung für 1996 und 1997 (Punkt A), Reduzierung der Pensionshöhe (Punkt C) und Entfall des Pensionssicherungsbeitrages (Punkt D) mit Gesetzesbeschluß vom 25. April 1996, LGBl. Nr. 9400, Jahrgang 1996, 93. Stück.

Karenzurlaubsgeld: Übernahme der Regelung unter Punkt F mit Gesetzesbeschluß vom 27. Juni 1996, LGBl. Nr. 2040, Jahrgang 1996, 105. Stück.

KÄRNTEN

Die Punkte B, C und D wurden mit Gesetzesbeschluß vom 28. Juni 1996, LGBl. Nr. 58/1996, übernommen. Die Einmalzahlungen (Punkt A) für die Jahre 1996 und 1997 wurden mit Gesetzesbeschluß vom 27. Juni 1996, LGBl. Nr. 57/1996, für die Bediensteten des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände umgesetzt. Die Karenzurlaubsgeldregelung (Punkt F) existiert erst in Form eines Gesetzentwurfes.

Zu 24. und 25.:

Die Maßnahmen des Sparpaketes bzw. des Strukturanpassungsgesetzes haben bewirkt, daß die Personalausgaben des Bundes 1996 wie budgetiert eingehalten wurden. Durch die Reduzierung der Pensionen bei vorzeitigem Pensionseintritt konnten bei Bundesbeamten und Landeslehrern nahezu 900 Mio. S eingespart werden.

Die Einsparungen für die Bundesausgaben, die für 1997 aus den personalseitigen Sparmaßnahmen erwartet werden, sind mit 2,6 Mrd. S zu beziffern. Die Personalausgaben unterliegen einer Dynamik, die aus Struktureffekten und Gehaltsanpassungen resultiert. Durch die Sparmaßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes, durch Personalmaßnahmen (nicht Nachbesetzung aller freiwerdenden Planstellen) und weitere Maßnahmen wie Kürzungen der Überstunden werden die Personalausgaben 1997 nominell stabil und die budgetierten Ausgaben gehalten werden können.

Über die Ausgabenwirksamkeit der Maßnahmen aus dem Strukturanpassungsgesetz bei Ländern und Gemeinden können mangels Unterlagen vom Bund keine Angaben gemacht werden.